

## Besuchsregelung im AWO Seniorenzentrum Haus am Frauentor ab 02.08.2021

Liebe Angehörige, liebe Besucher\*innen,

die Bewohner\*innen in Alten- und Pflegeheimen sind weiterhin besonders vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

### Aktuelle Besuchsregelung im Haus

- Ein\*e Bewohner\*in kann am Tag von maximal 10 Personen besucht werden
- Für Besuche von mehr als 2 Personen werden nach vorheriger Absprache Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um die notwendigen Abstandsregelungen einhalten zu können
- Besuchszeiten zur Terminierung:

**Täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr**

- Besucher\*innen müssen das Formblatt zur Besucherregelung inklusive Temperaturmessung vollständig ausfüllen
- **Ein Besuch ist erst, nach Vorliegen eines Negativtestergebnisses, nach Durchführung eines Antigen Schnelltests vor Ort, welcher durch die Einrichtung durchgeführt oder alternativ durch eine zugelassene Apotheke, Teststation oder Hausarzt, oder Selbsttest vor Ort mit eigenem Test möglich**
- **Dieser kann alternativ entfallen, wenn:**

1. ein Nachweis, im Original, über eine vollständige Schutzimpfung gegen SARS- CoV- 2 vorliegt, wobei die 2. Impfung mindestens 2 Wochen zurückliegen muss
2. bei genesenen Besuchern der Genesungsnachweis, im Original, vorgelegt wird. Dabei gilt, dass die Genesung mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.

Zur eigenen Sicherheit bieten wir jedem Besucher beim Betreten der Einrichtung einen kostenlosen Antigen-Schnelltest an. Dies ist ein Angebot der Einrichtung und dient der Gefährdungs- sowie Risikoeinschätzung aller im Haus wohnender und arbeitender Personen.

- Bei dem Betreten des Hauses sowie dem Verlassen sind die Hände zu desinfizieren und die generellen Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten
- Alle Besuchenden haben **in geschlossenen Räumen auf Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen** den, von der Einrichtung zur Verfügung zu stellenden, unbenutzten medizinischen Mund-Nasen-Schutz im Sinne des § 1 Abs. 2 zu tragen.
- **Besucher mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen sind weiterhin vom Besuch ausgenommen.**
- **Besucher, welche nachweislich Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten oder unter Verdacht von Covid-19 stehender Person hatten sowie Aufenthalte in Risikogebieten, sind von der Besuchsregelung ausgenommen.**
- **Besucher die der Regelung wie oben beschrieben nicht nachkommen wird der Zutritt nicht gestattet!**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung  
Einrichtungsleitung